

CHINA

(Übersetzung aus dem Chinesischen, Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz)

Übersetzung und Wiedergabe der Vorschriften erfolgen ohne Gewähr.

Öffentliche Bekanntmachung des/der

Landwirtschaftsministeriums der Volksrepublik China

Staatlichen Hauptverwaltung für Qualitätskontrolle,
Inspektion und Quarantäne der Volksrepublik China

Staatlichen Forstbehörde der Volksrepublik China

Nr. 1902

Öffentliche Bekanntmachung über die Aufnahme von *Chalara fraxinea* T. Kowalski in die Liste der Quarantäneschadorganismen für importierte Pflanzen

Das Eschentriebsterben (Ash Dieback) ist eine verheerende Pilzkrankheit, die von *Chalara fraxinea* T. Kowalski ausgelöst wird. Das Ergebnis der Risikoanalyse zeigt, dass *Chalara fraxinea* T. Kowalski sehr anpassungsfähig ist und deren Wirte – die Pflanzengattung der Eschen (*Fraxinus*) – sehr verbreitet sind. Sobald dieser Schadorganismus in das Land eindringt, besteht ein hohes Risiko der Besiedlung und Verbreitung, dies würde für die Produktion und die ökologische Sicherheit der Eschen in der Volksrepublik China eine erhebliche Gefahr darstellen. Gemäß den Regelungen des „Gesetzes der Volksrepublik China zur Ausgangs- und Eingangskontrolle der Tiere und Pflanzen an den Grenzen“ und seiner Ausführungsverordnung wurde beschlossen, *Chalara fraxinea* T. Kowalski in die „Liste der Quarantäneschadorganismen für importierte Pflanzen der Volksrepublik China“ aufzunehmen und folgende Notfallmaßnahmen zu ergreifen:

1. Vorläufige Einstellung der Einfuhr von Vermehrungsgut wie Samen und Setzlingen der Pflanzengattung der Eschen (*Fraxinus*) aus den Staaten und Regionen, in denen die durch *Chalara fraxinea* T. Kowalski ausgelösten

Krankheiten auftreten (siehe Anlage)

2. Die in allen Orten ansässigen lokalen Behörden für Einfuhr- und Ausfuhrkontrolle müssen gemäß den gesetzlichen Bestimmungen die Kontrollen und Quarantänemaßnahmen für Rohholz und Schnittholz aus den Staaten und Regionen, in denen die durch *Chalara fraxinea* T. Kowalski ausgelösten Krankheiten auftreten, verstärken und beispielsweise Quarantänemaßnahmen wie die Rücksendung und Vernichtung etc. der Waren im Falle der Feststellung des Eschentriebsterbens ergreifen.
3. Die Behörden aller Ebenen, die für die Landwirtschaft, für die Ausgangs- und Eingangskontrolle und Quarantäne an den Grenzen sowie für die Forstverwaltung zuständig sind, müssen gemäß ihren Pflichten und ihrer Aufgabenteilung eine strenge Quarantäne und Genehmigung für die aus dem Ausland neu einzuführenden Pflanzen durchführen, die Überwachung dieser Krankheit verstärken sowie das Eindringen und die Verbreitung dieser Krankheit verhindern.

Die vorliegende öffentliche Bekanntmachung tritt am Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Landwirtschaftsministerium der Volksrepublik China

Staatliche Hauptverwaltung für Qualitätskontrolle, Inspektion und Quarantäne der Volksrepublik China

Staatliche Forstbehörde der Volksrepublik China

06. März 2013

Anlage:

**Staaten und Regionen, aus denen der Einfuhr von Vermehrungsgut
wie Samen und Setzlingen der Pflanzengattung der Eschen (*Fraxinus*)
vorläufig eingestellt wird**

Staaten und Regionen, in denen das Eschentriebsterben verbreitet ist, wie Irland, Estland, Österreich, Belgien, Polen, Dänemark, Deutschland, Russland (Kaliningrad), Frankreich, Finnland, Niederlande, Tschechische Republik, Kroatien, Lettland, Litauen, Rumänien, Norwegen, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Ungarn, Italien, Vereinigtes Königreich, Kronbesitzung der britischen Krone Insel Guernsey.